



Liebe Eltern,

wie Sie sicher bereits der Presse entnommen haben, gelten für das **Tragen von Masken** im Schulbetrieb neue Regeln.

- Ab dem 2. November 2021 entfällt die Maskenpflicht für Schüler*innen, solange sie in den Klassenräumen auf festen Sitzplätzen sitzen, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann.
- Das gilt auch im Rahmen der Betreuung in der OGS für die Schüler*innen, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken **auf freiwilliger Basis** ist weiterhin zulässig.
- **Maskenpflicht** besteht ab Verlassen des Sitzplatzes weiterhin auch im Klassenraum sowie im gesamten Schulgebäude.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Diese Regelung hat Einfluss auf die Einschätzung und Bewertung des Infektionsrisikos in der Schule im Falle einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion. Das **Gesundheitsamt** weist auf Folgendes hin:

- Bei infizierten Personen sind ab Dienstag, 2.11. nicht mehr nur die infizierten Personen, sondern in der Regel auch die engen Kontaktpersonen (direkte Sitznachbarn/unmittelbare Umsitzer) zu ermitteln und zu quarantänisieren.
- Sollte es bei in Schule auftretenden Infektionen die Situation geben, dass durchgängig **auch am Platz** Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) **freiwillig** getragen wurde und wird dies durch die Schule bei der Kontaktpersonenermittlung angegeben, könnten regelhaft auch die engen Kontaktpersonen (direkte Sitznachbarn/unmittelbare Umsitzer), die durchgängig MNS getragen haben, **einer Quarantänisierung entgegen**.
- Wir empfehlen, weiterhin das Tragen von MNS nach Feststellung einer infizierten Person in einer Klasse zumindest für den Zeitraum von einer Woche.

Um weiterhin verantwortungsvoll mit der Pandemie umzugehen und eine größtmögliche Sicherheit für Ihre Kinder zu erreichen, werden wir die Schüler*innen bitten, auch weiterhin am Platz die Maske zu tragen. Entsprechende Maskenpausen gibt es selbstverständlich.

Auch im Hinblick auf das besonders stark ausgeprägte Infektionsgeschehen an unserer Schule halte ich die Maskenbefreiung zu diesem Zeitpunkt für uns bedenklich. Ich gehe davon aus, dass Sie als Eltern diese Auffassung teilen.

Neue Teströhrchen

Die Teströhrchen müssen für das Labor, das unsere Lollitests auswertet, mit neuen Kennziffern versehen werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihrem Kind die Tüte mit **dem Einzelteströhrchen am Dienstag mit zur Schule** zu geben. In der Schule erhält Ihr Kind eine neue Tüte. Sie finden Sie dann mittags in der Postmappe und sollten sie direkt zuhause an einem sicheren Ort aufbewahren. Im Falle einer Infektion in der Klasse ist es wichtig, die Testmaterialien zur Hand zu haben. Nur diese Tupfer können verwendet werden. Der Barcode muss gut lesbar bleiben und von Ihnen bei einer notwendigen Anwendung mit dem Handy eingescannt werden, damit das Labor die Daten Ihres Kindes erhält. Halten Sie sich genau an die beigefügten Hinweise.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Sie mit dieser Fülle an Informationen überhäufe. Das Virus fordert uns leider immer noch heraus.

Haben Sie ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund, vorsichtig und zuversichtlich.

Viele Grüße auch im Namen des Kollegiums

M. Athmer